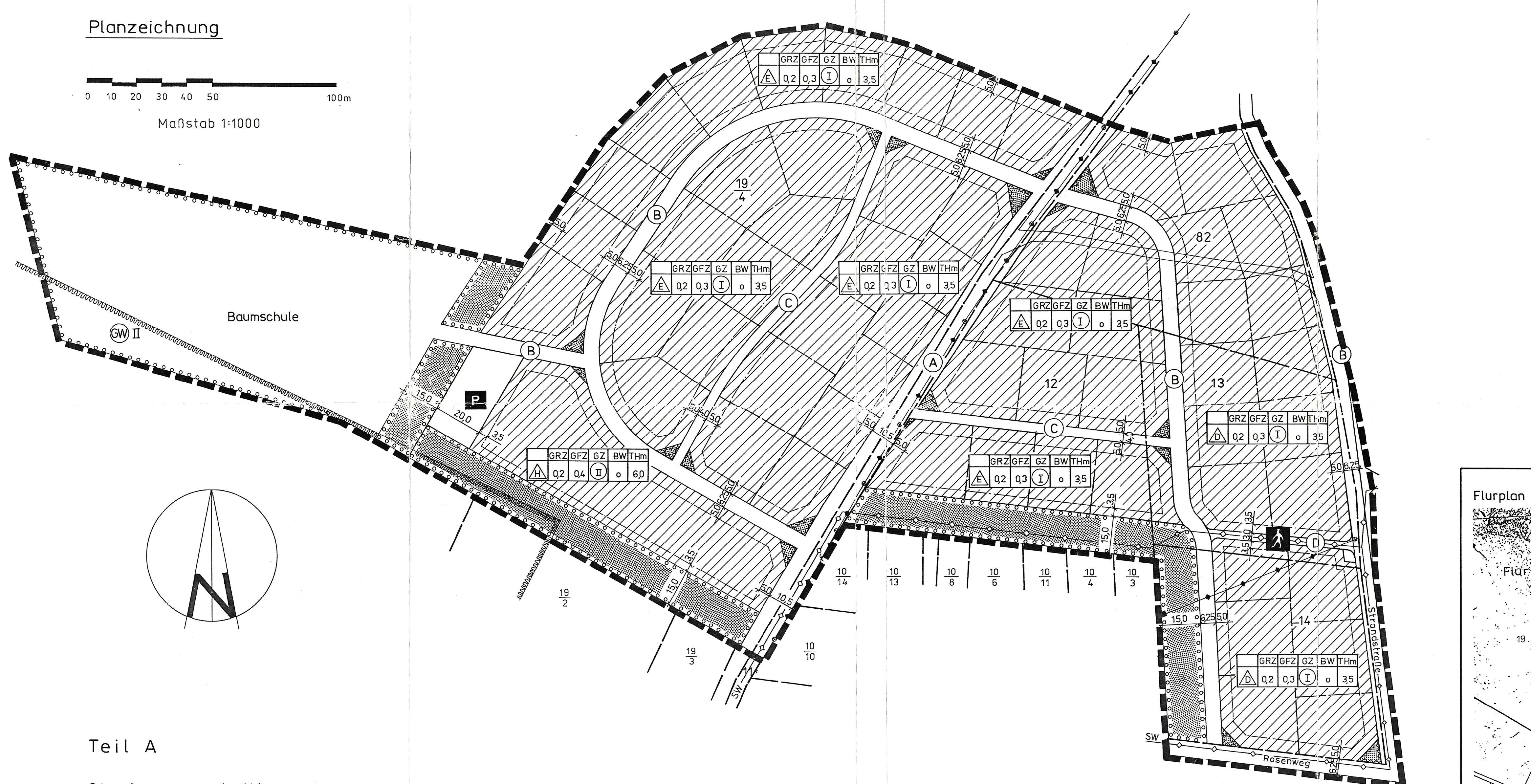


Satzung der Gemeinde Rambin über den Bebauungsplan Nr.1 Kleinsiedlungsgebiet Rambin

Aufgrund des Par.10 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGB I S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage Kapitel XIV, Absatz II Nr.1 des Einigungsvertrages vom 31.8.1990 (BGB II S. 885, 1122) sowie nach Par. 83 der Bauordnung vom 20.7.1990 (GBL I Nr. 50, S. 929) wird nach Beschußfassung durch die Gemeindevorstellung der Gemeinde Rambin vom und mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg/Vorpommern folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 für das Kleinsiedlungsgebiet Rambin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Teil A

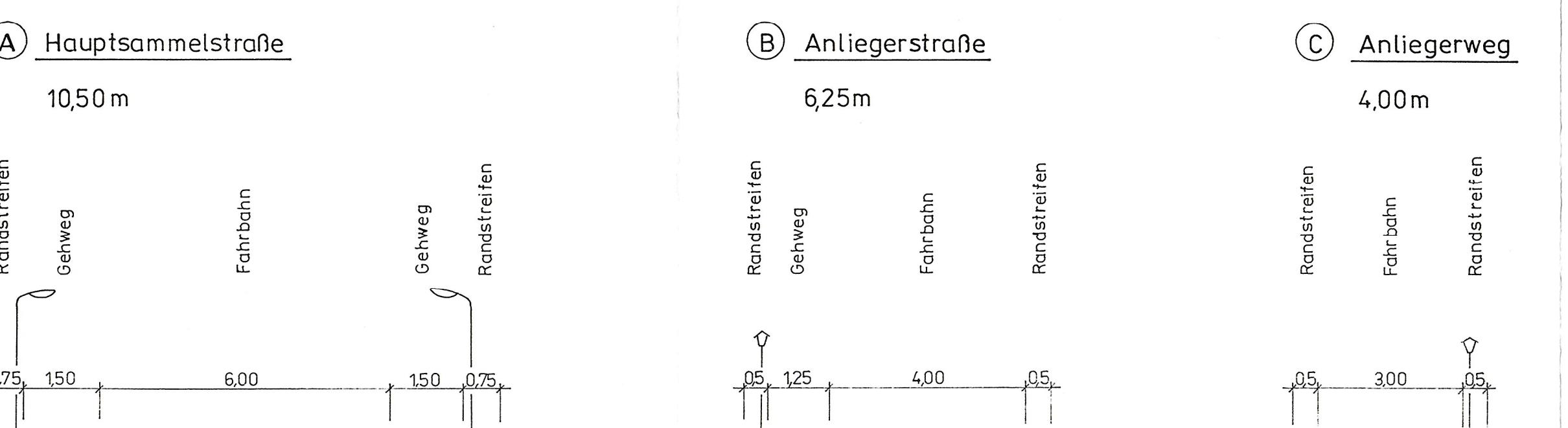
Planzeichnung



Teil A

Straßenquerschnitte (gemäß der Richtlinie für die Neuanlage von Straßen - RAST)

M 1:100



Teil A - Planzeichen

(Planzeichenverordnung 1990 - Plan V 90 vom 18.12.90 - BGBl.I 1991, S.58)

I. Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
(Par. 9 Abs.1 Nr. 1 des Baugesetzbuches-BauGB, Par. 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)



- 1.1. Kleinsiedlungsgebiet
(Par. 2 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Par. 16 BauNVO)

- 2.1. Geschoßflächenzahl

- 2.5. Grundflächenzahl

- 2.7. Zahl der Vollgeschosse

- 2.8. Höhe der baulichen Anlagen
Trauhöhe in m ü. Gelände

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, Par. 22 und 23 BauNVO)

- 3.1. Offene Bauweise

- 3.1.1. nur Einzelhäuser zulässig

- 3.1.2. nur Doppelhäuser zulässig

- 3.1.3. nur Hausgruppen zulässig

- 3.4. Baugrenze

6. Verkehrsflächen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauGB)

- 6.1. Straßenverkehrsflächen

- 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Fußgängerbereich

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- 8.1. oberirdisch

- 8.2. unterirdisch

- Art der Leitungen: Freileitung
Schmutzwasserleitung

9. Grünflächen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserrirtschaft, der Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- 10.3. Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
Zweckbestimmung:

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

- 13.2.1. Umgrenzung von Flächen am Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und Abs. 6 BauGB)

15. Sonstige Planzeichen

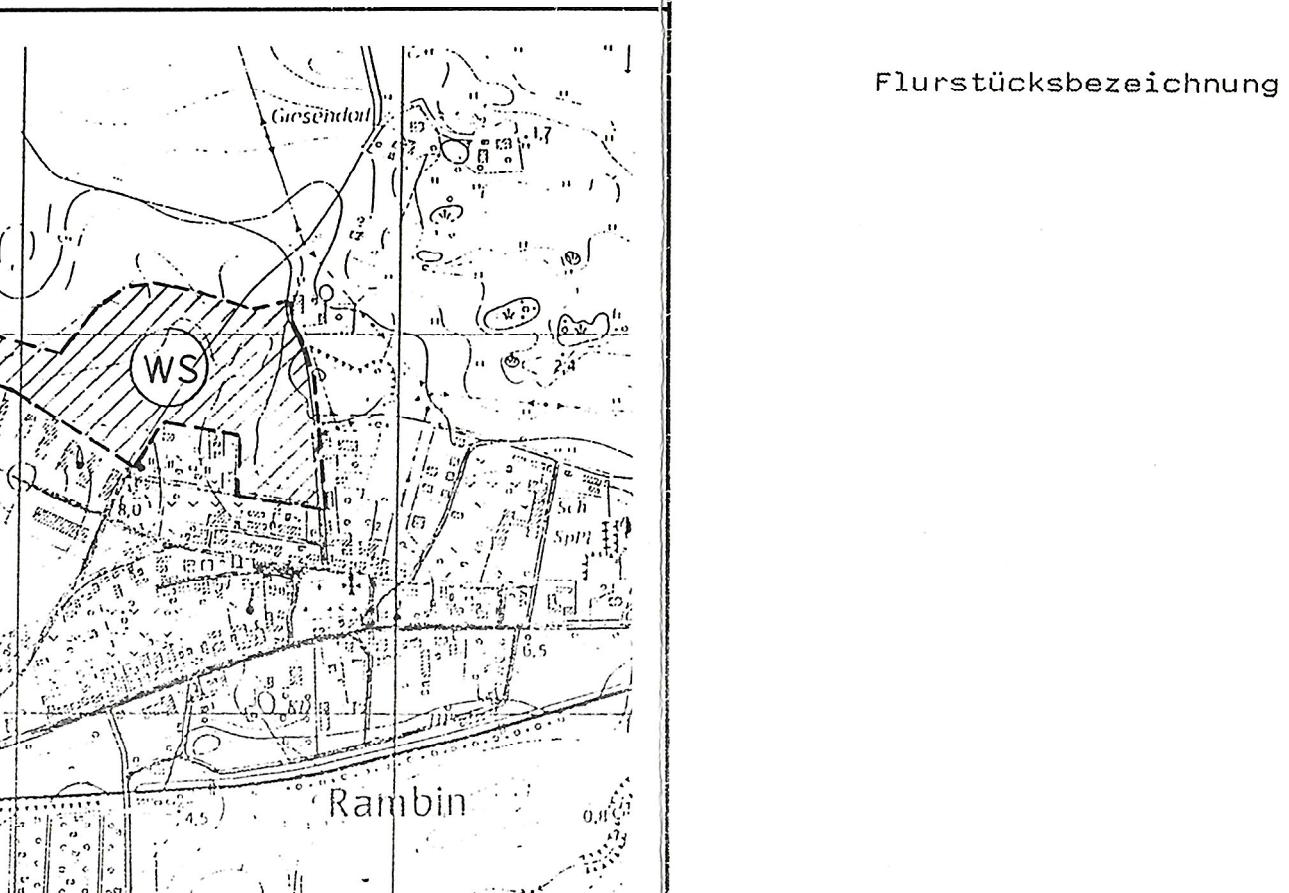
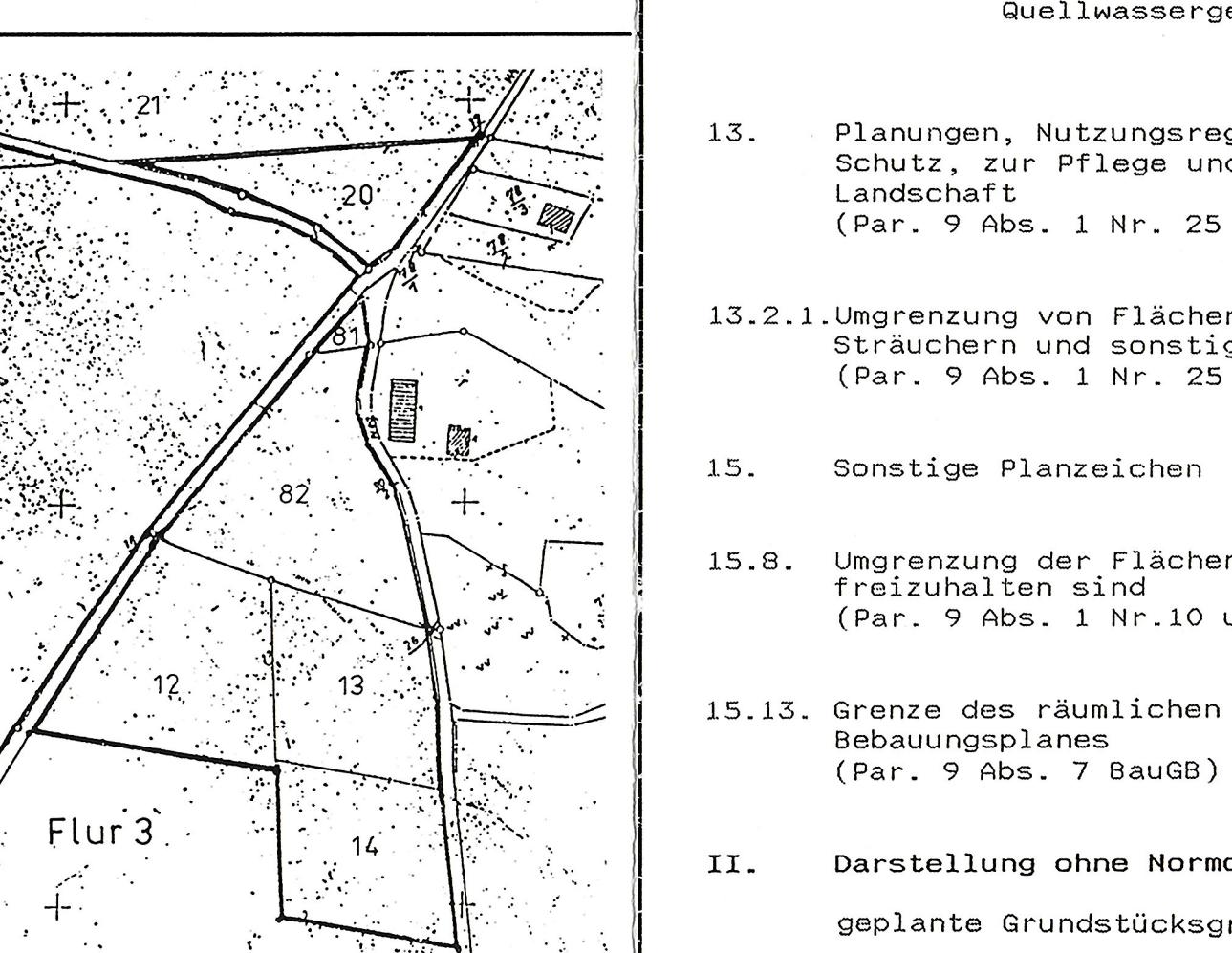
- 15.8. Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
(Par. 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
(Par. 9 Abs. 7 BauGB)

- II. Darstellung ohne Normcharakter
geplante Grundstücksgrenze

- vorhandene Grundstücksgrenze

- Flurstücksbezeichnung z. B.



Teil B - Text

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. Dezember 1986, die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 und die Bauordnung (BauO) vom 20. Juli 1990.

1. Aufgesetzt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevorstellung vom 23.04.91. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 6.5.91 bis 7.6.91 erfolgt.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 19.7.93

2. Die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Par.246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. Par. 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden:

1. Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern am 16.5.91

2. Wirtschaftsministerium am 16.5.91

3. Amt für Regionalplanung am 16.5.91

4. Kreisverwaltung, Regionallandplanung am 16.5.91

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 19.7.93

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.4.91 durchgeführt worden.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 19.7.93

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.9.91 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 19.7.93

5. Die Gemeindevorstellung hat am 16.9.91 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 19.7.93

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), haben in der Zeit vom 1.8.91 bis zum 30.9.91 nach Par. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB die öffentliche Auslegung. Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit vom 1.8.91 bis 11.8.91 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 19.7.93

7. Der Katasteramt bestand am 20.7.91 als richtig dargestellt, beschreibt Hinsichtlich der lagegerechten Parzellierung und der Flurzugehörigkeit gilt die Vorstellung des Katasteramtes, dass die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regelmäßige Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in der Zeit vom 1.8.91 bis zum 30.9.91 vorliegt.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 10.7.93

8. Die Gemeindevorstellung hat die vorausgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.11.91 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 19.7.93

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) gebunden worden. Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 7.9.91 bis zum 31.10.91 erneut öffentlich ausgelegt.

Diese öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegung von jedem schriftlich oder per Brief an das Niemandschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 19.7.91 bis zum 20.9.91 durch Aushang bekanntgemacht worden.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 19.7.93

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.12.91 von der Gemeindevorstellung als Satzung beschlossen.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 19.7.93

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. 117-7141-01erteilt.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 22.10.93

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluss der Gemeindevorstellung vom 15.12.93 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. bestätigt.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 22.10.93

13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 22.10.93

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 1.1.92 bis zum 31.12.93 durch Aushang bekanntgemacht worden. Die Satzung ist am 1.1.73 in Kraft getreten.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 1.1.73

15. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

Rambin, de 1.1.73

16. Die Planverfasser: WASTRA-PLAN

Ingenieurgesellschaft mbH

Krischanweg 18a

O-2510 Rostock 5

Telefon & Fax: 48958-0/1

Stand: April 1993

Planverfasser: WASTRA-PLAN

Ingenieurgesellschaft mbH

Krischanweg 18a

O-2510 Rostock 5

Telefon & Fax: 48958-0/1